

Kotekirchen.

Es ein Fürstliches Ampthaus / im Fürstenthumb Grubenhagen / nächst bey demselben liget das alte Haus / vnd hohe feste Bergschloß Grubenhagen / wovon das Fürstenthumb den Namen hat / dasselbe ist ein vhraltetes Fürstliches Haus von langer Zeit her gewesen / vnd haben die Gruben / welches ein alt Adelslich Geschlecht / Burgmans Frey- vnd Gerechtigkeith / neben andern vom Adel / mit darauff gehabet vnd bewohnet. Nach dem aber solch Adelsliches Geschlechte Anno Christi 1272. abgangen / hat Herzog Albrecht der Grosse / als Ober Erb- vnd Lehenherr / es eingenommen / vnd eine Zeitlang daselbst Fürstl. Hoff gehalten. Nachgehends aber / vnd nach hochgedachtes Fürsten tödtlichen Hintritt / so Anno 1292. sich begeben / ist dieses Schloß an Herzog Heinrichen / genant der Wunderliche / neben andern Häusern / Stätten vnd Landen in diesem Fürstenthumb / kommen / welcher daselbst seine Fürstl. Residenz die mehrer Zeit gehabt / vnd seynd S. Fürstl. Gn. Anno 1322. vff dem Hause Salsderhelden Todes verblichen / vñ zu Einbeck in die Münsterkirchen begraben worden / da dann hochgedachtes Fürsten Herz Sohn / auch Herzog Heinrich genant / der Regierung sich wieder angenommen / vnd ist vff diesem alten Hause vnd Schloß die mehrere Zeit eine Fürstl. Residenz / bis vngeföhr 1521. gewesen / da Herzog Philip der Aelter angefangen / herunter ins flache Feld ein Borwerk vnd Jägerhaus / an einen Ort / wo selbst ein Kirchlein / so die Kotekirche genant worden / zu bawen.

Nachgehends ist von Jahren zu Jahren ein mehrers am selbigen Ort gebawet / wie dann Herzog Philip der Letzte Anno 1576. vnd 1586. zwey schöne Gebäwde / worin eine Kirche / vnd seine Gemächer seyn / auffrichten vnd außführen lassen / vnd ist dieses Ampthaus nach der daselbst gestandenen Kirchen / Kotekirchen genant worden.

Das alte Haus vnd Burgschloß Grubenhagen ist nachgehends ganz desolat worden / worauff in einem Keller noch für wenig Jahren etliche Vässer vnd Stücke / so mit eisern Bänden vmbzogen / mit gar altem Bier / welches einem Weine gleich / vnd sehr starck gewesen / gelegen / ist aber Anno 1625. durch die Tylische Reutter gänzlich preis gemacht. Vff selbiger Bergvestung ist ein sehr tieffer Brunn / so durch einen Fels gehawen / worin aber von Jahren zu Jahren viel Holz vnd Steine geworffen.

So stehet vff diesem alten Hause vnd Schloß ein alter vester Thurn / auß welchem / der Alten Bericht nach / durch den Fels ein Weg oder Steige gewesen / daß man im fall der Noht auß dem Thurn zum Brunnen kommen können. Vnd liget diß alte Schloß vff einer zimlichen höhe im Holze / welches nach dem Abendwärts sich an den Söllinger Wald erstreckt. Nach dem Mittagewerts vff der höhe / gehet durch die Holzung ein beständiger Knick / vnd scheidet derselbe das Land Göttingen / vnd Fürstenthumb Grubenhagen. Nach dem Morgenwärts fließt der Leinestrom von Göttingen herunter / vnd scheidet gleichfalls an einem Ort das Land Göttingen / vnd Fürstenthumb Grubenhagen. So fließen auß dem Söllinger Walde durch diß Ampt die Ilme vnd Diesem / wie auch das Krumewasser / so alle vff die Statt Einbeck / vnd endlich in die Leine gehen / vñ daselbst den Namen verlieren.

Anno 1448. ist Herzog Heinrich / des Namens der Dritte / zu Braunschweig Grubenhagen / mit dem Landgrafen von Hessen in Streit gerahen / vnd hat der Landgraff seine Bundesgenossen / als den Erzbischoff zu Mayns / vnd Herzog Wilhelm zu Göttingen vmb Hülffe ersuchet / vnd darauff den Abend Jacobi mit gesamppter Hand / worunter die Städte Göttingen / Münden / Northeim / Bfeler / Dransfeld / Hardeggen / vnd Moringen /